



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Michael Behrendt  
Leiter des Referates WS 12

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4220  
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Wasserbau

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Amt I – Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Häfen

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der  
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: Standsicherheitsnachweise für Bestandsbauwerke im Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)**

**- Berücksichtigung von Last- oder Nutzungsänderungen während der Betriebszeit**

Bezug: Erlass WS 12/5257.2/3 vom 02.11.2015

Aktenzeichen: WS 12/5257.2/3

Datum: Bonn, 03.05.2018

Seite 1 von 2

Im Bezugserlass wurde die Thematik der für Bestandsbauwerke erforderlichen Standsicherheitsnachweise einer detaillierten Betrachtung unterzogen. Eine wesentliche Frage war dabei, ob und ggf. wann Nachweise für bestehende Bauwerke an neue technische Regelwerke und Normen angepasst werden müssen.





Seite 2 von 2

Im Ergebnis können Nachweise nach früheren Normen nicht mehr anerkannt werden, wenn es statisch relevante Last- oder Nutzungsänderungen oder Erkenntnisgewinne gegenüber der Ausgangssituation gegeben hat oder Schäden oder Auffälligkeiten am Bauwerk festgestellt wurden, die sicherheitsrelevant sind bzw. das Tragverhalten negativ beeinflussen. Dafür ist eine neue Bestandsstatik zu erstellen. Für derartige Fälle wurde zwischenzeitlich ein Beispielkatalog „Last- oder Nutzungsänderungen und Erkenntnisgewinne“ durch die BAW erstellt und mit dem BMVI abgestimmt (siehe Anlage). Ich übersende diesen Beispielkatalog als Arbeitshilfe zum Bezugserrlass.

Ich bitte, zur Berücksichtigung von

- Riss- und Porenwasserdruck
- Erddruckansätzen bei Wasserbauwerken mit Konstruktionsprinzip „Winkelstützwand“ und biegesteifen Rahmenkonstruktionen
- Querkraftnachweisen/Gleitnachweisen in Arbeitsfugen

in eigener Zuständigkeit bis Ende 2018 Konzepte zu erarbeiten, wie dazu die Nachrechnungen erfolgen sollen (Umfang, Reihenfolge, Zeitraum). Hierzu ist es ggf. sinnvoll, über Pilotprojekte Erfahrungen hinsichtlich Reihenfolge der Nachrechnungen und Bündelungen zu sammeln. Einen ersten Erfahrungsbericht bitte ich zum 31.01.2019 vorzulegen.

Dieser Erlass wird in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. die Wasserstraßenspezifische Liste der Technischen Baubestimmungen (WLTB) unter Abschnitt 8.1. aufgenommen.

Im Auftrag

  
Michael Behrendt

Anlage:

Beispielkatalog „Last- oder Nutzungsänderungen und Erkenntnisgewinne für bestehende Wasserbauwerke“